

# Pressereisen mit Atout France

## Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise:

### 1. Vertragspartner und Organisatorisches

- a. Die Einladung zur Pressereise erfolgt im Namen der regionalen, departementalen und städtischen Fremdenverkehrsverbände der französischen Regionen und deren Partnern.
- b. Die Reise wird vermittelt von Atout France. Atout France ist in der Regel Organisator der An- und Abreise und koordiniert die Vorbereitung der Reise.
- c. Bitte haben Sie Verständnis, dass es zu kurzfristigen Änderungen einzelner Programmpunkte auch noch während der Reise kommen kann.
- d. Ihre Teilnahme ist erst dann definitiv bestätigt, wenn Sie von Atout France eine Teilnahmebestätigung erhalten.
- e. Wir geben Ihre Daten nicht weiter, sondern nutzen sie nur im Zusammenhang mit der Pressereise und in einer internen Datenbank. Jeder Journalist erhält eine Teilnehmerliste mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und Mailadresse.
- f. Wir behalten uns die Absage der Pressereise vor, sollte zum Beispiel die Mindestteilnehmerzahl von drei Journalisten nicht erreicht werden.
- g. Bitte führen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit sich.

### 2. Kosten

- a. Flüge oder Bahnreise, Transfers in die Region, Übernachtungen sowie alle im Programm genannten Leistungen werden von Atout France oder seinen Partnern finanziert.
- b. Die An- und Abreise zum Abflug- und Ankunftsflughafen der Pressereisen in Deutschland erfolgt in Eigenregie des Journalisten. Diese Kosten können nicht übernommen oder erstattet werden.
- c. Aufwendungen für den persönlichen Bedarf sowie Extras (z.B. Telefon, Minibar, Zimmer-, Wäscheservice, Internet etc.) während der Pressereise können nicht übernommen oder erstattet werden.
- d. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen nach der verbindlichen Buchung Ihrer Flugverbindungen eine anfallende Stornogebühr bzw. Umbuchungsgebühren, z.B. im Falle von Ihnen veranlasster kurzfristigen Umbuchungen oder Stornierung nach der Ausstellung der Flugtickets berechnen müssen. Wenn Sie die Reise nicht antreten, jedoch einen angemessenen Ersatz aus Ihrem Unternehmen stellen können, beachten Sie, dass Umbuchungsgebühren bei Namensänderungen berechnet werden müssen.

### 3. Haftung und Versicherungen

- a. Jegliche Haftung durch Atout France und deren Erfüllungsgehilfen, gegenüber den Teilnehmern und deren Arbeitgebern, insbesondere für Schäden an Personen, Sachen und Vermögen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- b. Bitte sorgen Sie für entsprechende Versicherungen, insbesondere Reiserücktritts-, Auslandskranken-, Krankenrückhol-, Verdienstausschlag-, Lebens- und Haftpflichtversicherung.
- c. Die Teilnahme an Ausflügen sowie Programmpunkten erfolgt auf eigene Gefahr. Einige unserer Reisen erfordern eine gute gesundheitliche Konstitution, z.B. bei Wanderungen oder Radtouren.

### 4. Freie Journalisten

Von freien Journalisten benötigen wir eine schriftliche Bestätigung, dass sie mit Wissen der Redaktion auf Pressereise gehen.